## Sequestrierte schweizerische Vermögenswerte in USA

Trotz fortgesetzter Bemühungen seitens des Departementes und der Botschaft in Washington ist es noch nicht gelungen, das seit Jahren hängige Problem der sequestrierten schweizerischen Guthaben in den USA einer endgültigen Lösung entgegen zu führen. Dieser Umstand erscheint umso paradoxer, als die in den Vereinigten Staaten beschlagnahmten österreichischen und italienischen Vermögenswerte längst deblockiert worden sind. Zwar konnten im Falle der Bank Sturzenegger - dem bedeutendsten nach der Interhandelsangelegenheit - eine gütliche Regelung erzielt werden; eine Anzahl Restfälle, deren Gesamtwert allerdings den Betrag von 1 Mio Dollar nicht erreicht, harren aber nach wie vor der Liquidierung. Die amerikanischen Behörden haben bis jetzt die Freigabe dieser Guthaben auf Grund ihrer internen Gesetzgebung, der sogenannten "Trading with the Enemy Act" verweigert. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Vermögenswerte, welche entweder von Schweizer Bürgern beansprucht werden, die während des vergangenen Weltkriegs in Deutschland oder einem Land der "Achse" wohnhaft gewesen waren oder geborenen Schweizer Bürgerinnen gehören, die während des Krieges infolge Heirat mit einem Deutschen die deutsche Staatsbürgerschaft besassen und erst nach Kriegsende das Schweizer Bürgerrecht wieder zurückerhielten. Eine dritte Kategorie schliesslich umfasst Ansprüche von physischen Personen, die nicht nachweisen konnten, dass ihre Guthaben seit dem 14. Juni 1941 nicht in "feindlichem" Besitz waren, sowie von Unternehmen, die nach amerikanischer Auffassung den Beweis nicht zu erbringen vermochten, dass ihre betreffenden Guthaben in der kritischen Zeit schweizerisch kontrolliert waren.



Das Problem wird von der Botschaft in Washington eingehend weiterverfolgt; ein einlässlicher Bericht wurde uns für die nächsten Wochen in Aussicht gestellt.